



Neue Grundsteuer-Regelung

Was müssen Immobilienbesitzer tun?



- ✓ Erst 2025 wird die neue Grundsteuer in Kraft treten. 24 Millionen Wohnimmobilien müssen neu bewertet werden. Die Reform ist komplex – und im Zuge der Umstellung müssen Eigentümer schon in diesem Jahr tätig werden und einige **Daten** sammeln und **dem Finanzamt melden**. Sonst könnten im Zweifel empfindliche Strafen drohen.
- ✓ Voraussichtlich Ende März werden Eigentümer angeschrieben und müssen ab dem 01.07.2022 bis 31.10.2022 die geforderten Daten (zum Stand 01.01.2022) wie Lage des Grundstücks, Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Gebäudeart, Wohnfläche, Baujahr des Gebäudes über die Steuer-Onlineplattform Elster melden.
- ✓ Die Meldung der Daten weicht von Bundesland zu Bundesland ab
- ✓ **Sachsen** folgt weitgehend dem Bundesmodell, weicht aber bei der Steuermesszahl ab. Die **Grundsteuermesszahlen für Wohngrundstücke** werden im Vergleich zum Bundesmodell **gesenkt**, so dass Wohnen relativ zu den übrigen Grundstücksnutzungen (z. B. Gewerbe, Mischnutzung) vergünstigt wird.
- ✓ Die Bodenrichtwerte sind in vielen Fällen kostenfrei und online über das System „Boris“ zugänglich. Für Sachsen hier: <https://www.boris.sachsen.de/>



Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Grundsteuer-und-Grunderwerbsteuer/reform-der-grundsteuer.html>